

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4611 - 00

Stuttgart, 01.12.2014

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>SPD-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 10.10.2014
Betreff Ausbau der Kleinkindbetreuung im Pakt für Familien mit Kindern zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Fragen 1., 3. und 4. werden anhand der nachstehenden tabellarischen Übersicht beantwortet:

Entwicklung der Zuweisungen nach § 29 c FAG seit 2010 einschließlich Prognose unter Berücksichtigung der Verbesserung ab 2015 (Beträge in Mio. EUR):

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
HH-Ansätze bzw. Finanzplanung	10,0	13,0	48,6	52,8	54,6	54,6	55,2
Tatsächliche/ erwartete Zuweisung 29c FAG <sup>1)2)</sup>	12,1	16,2	48,6	54,5	42,4	52,0	55,1
Differenz ggü. HH-Ansatz bzw. Finanzplan	2,1	3,2	0	1,7	- 12,2	- 2,6	- 0,1

1) bis 2013 jeweils Rechnungsergebnis, 2014 lt. 3. Teilzahlungsbescheid des Statistischen Landesamtes

2) ab 2015 wurde ein Kopfbetrag von 10.845 EUR sowie eine Steigerung der Kinderzahlen von rd. 6% angenommen

Zu 2.

Die Zuweisungen nach § 29 c FAG (Kleinkindbetreuung) sowie nach § 29 b FAG (Kindergartenförderung) werden in der Haushaltplanung und im Haushaltsvollzug in voller Höhe als Erträge dem Teilhaushalt 510 Jugendamt, Amtsbereiche „5103161 - Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und –pflege“ und „5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen“ zugeordnet. In beiden Amtsbereichen werden die gesamten städtischen Aufwendungen für die Kindertagesbetreu-

ung, ohne buchhalterische Differenzierung der Betreuungsform nach Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuung, ausgewiesen. Beide Amtsbereiche weisen - auch unter Berücksichtigung der FAG-Zuweisungen - seit Jahren einen erheblichen Nettoressourcenbedarf auf, 2013 zuletzt insgesamt 145,98 Mio. EUR. Die Zuweisungen nach § 29 b und § 29 c fließen demnach zu 100 % dem dafür vorgesehenen Zweck zu.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>